

	Vor 01.04.08	Nach 01.04.08
	EUR	EUR
1. Anmeldegebühr (Artikel 78 Absatz 2), wenn		
- die europäische Patentanmeldung oder, im Falle einer internationalen Anmeldung, das Formblatt für den Eintritt in die europäische Phase (EPA Form 1200) online eingereicht wird	95	100
- die europäische Patentanmeldung oder, im Falle einer internationalen Anmeldung, das Formblatt für den Eintritt in die europäische Phase (EPA Form 1200) nicht online eingereicht wird	170	180
2. Recherchegebühr		
- für eine europäische Recherche oder eine ergänzende europäische Recherche zu einer ab dem 1. Juli 2005 eingereichten Anmeldung (Artikel 78 Absatz 2, Regel 62, Regel 64 Absatz 1, Artikel 153 Absatz 7)	1 000	1 050
- für eine europäische Recherche oder eine ergänzende europäische Recherche zu einer vor dem 1. Juli 2005 eingereichten Anmeldung (Artikel 78 Absatz 2, Regel 64 Absatz 1, Artikel 153 Absatz 7)	720	760
- für eine internationale Recherche (Regel 16.1 PCT und Regel 158 Absatz 1)	1 615	1 700
3. Benennungsgebühr für jeden benannten Vertragsstaat (Artikel 79 Absatz 2) mit der Maßgabe, dass mit der Entrichtung des siebenfachen Betrags dieser Gebühr die Benennungsgebühren für alle Vertragsstaaten als entrichtet gelten	80	85
3a. Gemeinsame Benennungsgebühr für die Schweizerische Eidgenossenschaft und das Fürstentum Liechtenstein	80	85
4. Jahresgebühren für europäische Patentanmeldungen (Artikel 86 Absatz 1), jeweils gerechnet vom Anmeldetag an		
- für das 3. Jahr	400	400

- für das 4. Jahr	425	500
- für das 5. Jahr	450	700
- für das 6. Jahr	745	900
- für das 7. Jahr	770	1 000
- für das 8. Jahr	800	1 100
- für das 9. Jahr	1 010	1 200
- für das 10. Jahr und jedes weitere Jahr	1 065	1 350
5. Zuschlagsgebühr für die verspätete Zahlung einer Jahresgebühr für die europäische Patentanmeldung (Regel 51 Absatz 2)	10% der verspätet gezahlten Jahresgebühr	50 % der verspätet gezahlten Jahresgebühr
6. Prüfungsgebühr (Artikel 94 Absatz 1)		
- für eine vor dem 1. Juli 2005 eingereichte Anmeldung	1 490	1 565
- für eine ab dem 1. Juli 2005 eingereichte Anmeldung	1 335	1 405
- für eine ab dem 1. Juli 2005 eingereichte internationale Anmeldung, für die kein ergänzender europäischer Recherchenbericht erstellt wird (Artikel 153 Absatz 7)	1 490	1 565
7. Erteilungsgebühr einschließlich Druckkostengebühr für die europäische Patentschrift (Regel 71 Absatz 3) bei einer Seitenzahl der für den Druck bestimmten Anmeldungsunterlagen von		
7.1 höchstens 35 Seiten	750	790
7.2 mehr als 35 Seiten	750	790

	zuzüglich 12 EUR für die 36. und jede weitere Seite	Zuzüglich 11 EUR für die 36. und jede weitere Seite	Zuzüglich 12 EUR für die 36. und jede weitere Seite
8. Druckkostengebühr für eine neue europäische Patentschrift (Regel 82 Absatz 2, Regel 95 Absatz 3)			
- Pauschalgebühr		55	60
9. Zuschlagsgebühr für die verspätete Vornahme von Handlungen zur Aufrechterhaltung des europäischen Patents in geändertem Umfang (Regel 82 Absatz 3, Regel 95 Absatz 3)			
- Pauschalgebühr		100	100
10. Einspruchsgebühr (Artikel 99 Absatz 1 und Artikel 105 Absatz 2)		635	670
10a. Beschränkungs- oder Widerrufsgebühr (Artikel 105a Absatz 1)			
- Antrag auf Beschränkung		1 000	1 000
- Antrag auf Widerruf		450	450
11. Beschwerdegebühr (Artikel 108)		1 065	1 120
11a. Gebühr für den Überprüfungsantrag (Artikel 112a Absatz 4)		2 500	2 500
12. Weiterbehandlungsgebühr (Regel 135 Absatz 1)			
- bei verspäteter Gebührenzahlung		50% der Gebühr	50 % der Gebühr
- bei verspäteter Vornahme der nach Regel 71 Absatz 3 erforderlichen Handlungen		210	210
- in allen anderen Fällen		210	210

13. Wiedereinsetzungsgebühr / Gebühr für den Antrag auf Wiederherstellung / Gebühr für den Antrag auf Wiedereinsetzung (Regel 136 Absatz 1, Regel 26bis.3 d) PCT, Rege 49ter.2 d) PCT, Regel 49.6 d) i) PCT)	550	550
14. Umwandlungsgebühr (Artikel 135 Absatz 3 und Artikel 140)	55	60
14a. Gebühr für verspätete Einreichung eines Sequenzprotokolls (Regel 30 Absatz 3)	200	200
15. Anspruchsgebühr für den 16. und jeden weiteren Patentanspruch (Regel 45 Absatz 1, Regel 71 Absatz 6 und Regel 162 Absatz 1)	45	200
16. Kostenfestsetzungsgebühr (Regel 88 Absatz 3)	55	60
17. Beweissicherungsgebühr (Regel 123 Absatz 3)	55	60
18. Übermittlungsgebühr für eine internationale Anmeldung (Regel 157 Absatz 4)	105	110
19. Gebühr für die vorläufige Prüfung einer internationalen Anmeldung (Regel 58 PCT und Regel 158 Absatz 2)	1 595	1 675
20. Gebühr für ein technisches Gutachten (Artikel 25)	3 185	3 345
21. Widerspruchsgebühr (Regeln 40.2 e) und 68.3 e) PCT)		
- für am 13. Dezember 2007 noch anhängige internationale Anmeldungen	1 065	1 120
für ab 13. Dezember 2007 eingereichte internationale Anmeldungen (Regel 158 Absatz 3)	750	750